RICARDA!
GYMNASIUM RICARDA-HUCH-SCHULE

Hinweise zu Abwesenheiten und Entschuldigungen in WebUntis

Über WebUntis bzw. die Untis Mobile App können Erziehungsberechtigte Abwesenheiten ihrer Kinder online melden. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Hinweise zum Umgang mit Krankmeldungen, Unterrichtsbefreiungen und nachträglich zu entschuldigenden Fehlzeiten.

Fall 1: Krankmeldung durch die Erziehungsberechtigten

Die Meldung einer Abwesenheit über WebUntis oder die Untis Mobile App ist ausschließlich für **Krankmeldungen** vorgesehen. Wählen Sie hierfür bitte den Abwesenheitsgrund **„Online gemeldet“** aus. Die Krankmeldung muss **vor Beginn des Schultages, spätestens bis 8:00 Uhr bzw. vor dem ersten Unterricht des Kindes an diesem Tag**, erfolgen. Eine auf diesem Weg rechtzeitig gemeldete Abwesenheit wird unmittelbar als **entschuldigt** vermerkt. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Fall 2: Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung vom Unterricht aus anderen Gründen, beispielsweise aufgrund von **Arztterminen oder privaten Terminen während der Unterrichtszeit**, kann nicht über die Online-Krankmeldung erfolgen. Eine solche Befreiung muss **rechtzeitig im Vorfeld, in der Regel spätestens eine Woche vorher, schriftlich beantragt** werden. Der Antrag ist grundsätzlich an die **Klassenleitung** zu richten. Für die Jahrgänge 12/13 ist die Jahrgangsleitung Ansprechperson. Bei **mehrtägigen Befreiungen sowie bei Befreiungen unmittelbar vor oder nach den Ferien** ist ein Antrag an die **Schulleitung** erforderlich. Wird die beantragte Befreiung genehmigt, wird die entsprechende Abwesenheit durch die Schule als **entschuldigt** eingetragen.

Fall 3: Nachträglich zu entschuldigende Fehlzeiten

Davon zu unterscheiden sind Fehlzeiten, die **im Laufe eines Schultages durch die Schule erfasst** werden. Dies betrifft beispielsweise Schüler:innen, die im Laufe des Tages erkranken und nach Hause entlassen werden, sowie **Verspätungen**. Diese Eintragungen werden durch die Schule vorgenommen und können von den Erziehungsberechtigten **nicht nachträglich selbst entschuldigt** werden. Sie müssen daher – entsprechend dem bisherigen Verfahren – **innerhalb von drei Tagen** bei der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor entschuldigt werden. Die jeweilige Klassenleitung bzw. die Tutorin/der Tutor legt fest, auf welchem Weg diese Entschuldigung erfolgen soll. Je nach vereinbartem Verfahren kann dies **digital per E-Mail oder schriftlich** erfolgen. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit der Klassenleitung bzw. der Tutorin/dem Tutor Ihres Kindes ab. **Entschuldigungen, die telefonisch oder per E-Mail an das Sekretariat gerichtet werden, werden nicht akzeptiert.** Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte direkt an die zuständige Klassenleitung. Die Lehrkräfte sind per E-Mail nach folgendem Muster erreichbar: vorname.nachname@rhshannover.de

Hinweis: Volljährige Schüler:innen

Mit Eintritt der Volljährigkeit entfallen die entsprechenden Rechte im WebUntis-Account der Erziehungsberechtigten. Volljährige Schüler:innen erhalten die notwendigen Rechte zur eigenständigen Meldung von Abwesenheiten über ihren persönlichen Account. Die entsprechenden Berechtigungen werden in regelmäßigen Abständen durch die Schule eingerichtet. Sollte es hierbei Schwierigkeiten geben oder ein dringender Fall vorliegen, wenden Sie sich bitte an: webuntis@rhshannover.de. Für die Entschuldigung von Klausuren in den Jahrgängen 11 bis 13 gilt eine andere Regelung (bereits mitgeteilt).

Stand: September 2026